Bebauungsplan Nr. 7 — Oelder Strasse

Original

Gemarkung Beckum Stadt

Flur 8, 13 u. 17

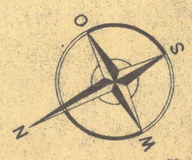
Maßstab 1 : 1000

Gemäß §§ 2, 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) §§ 4, 28 Gemeindeordnung NW vom 28.10.1952, § 103 BauO NW vom 25.6.1962 (GV NW 373) § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 29.11.1960 (GV NW S. 433)



Auszug aus der TK, Karte 1 : 25000, Blatt 4214
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes NW vom 14. Juni 1968, Kontrollnummer 2800, vervielfältigt durch

Hergestellt: Landesvermessungsamt NW 1968





LEGENDE:

FÜR BAULINIE, BAUGRENZEN UND ANDERE BEGRENZUNGSLINIEN, DIE ZAHLENMÄSSIG NICHT FESTGELEGT SIND, IST DIE ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG DES PLANES MASSGEBEND.

BESTAND
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- 119 FLURSTÜCKSNUMMER
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE MIT UND OHNE HS. NR.
- VORHANDENE WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN
- KANALDECKEL MIT HÖHENANGABE ÜBER NN

FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER BAULICHEN NUTZUNG
- SICHTDREIECKE
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET - WA U. KLEINSIEDLUNGSGEBIET - WS
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN IM GEWERBEGEBIET - GE
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- KINDERGARTEN
- KIRCHE
- JUGENDHEIM
- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN und Kleingärten
- UMFORMERSTATION

HAUPTFIRSTSTELLUNG

DACHNEIGUNG: BEI EINGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 0 - 25° BEI ZWEIGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN 25 - 50°

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: WA = ALLG. WOHNGEBIET; WS = KLEINSIEDLUNGSGEBIET; GE = GEWERBEGEBIET; GRUNDFLÄCHENZAHL

WA II o 0,3 0,6

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND; OFFENE BAUWEISE; GESCHOSSFLÄCHENZAHL

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG
- GEPLANTE NEUE GRUNDSTÜCKSEINTEILUNG
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN WOHNGEBÄUDE
- GEPLANTE STELLUNG DER NEUEN GARAGEN

ÄNDERUNG GEMÄSS RATSBESCHLUSS VOM 19.12.1968

☐ × von der Genehmigung ausgeschlossen

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 22 MÜNSTER

Der Rat der Stadt Beckum hat am 11.10.1967 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet OELDER STRASSE beschlossen.
Der Beschluß ist am 30.11.1967 öffentlich bekanntgemacht worden.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

LANDKREIS BECKUM — KATASTERAMT BECKUM

Beckum, den 2. Februar 1968
Der Oberkreisdirektor, Katasteramt, Abteilung, Im Auftrage
Kreisvermessungsdirektor

Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ist am 19.6.1968 ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis gem. § 2 Abs. 6 Satz 2 BBauG. Die Benachrichtigung nach § 2 Abs. 6 Satz 3 BBauG ist erfolgt.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.12.1968 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken beschlossen.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.12.1968 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 als Satzung beschlossen.

Beckum, den 3.2.1969 — Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten in Münster sowie Ort und Zeit der Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes sind am 9.6.1969 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 9.6.1969 öffentlich ausgelegt worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Plan nach § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Beckum, den 26.8.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Ausgefertigt gem. den §§ 2 Abs. 1, 5 BBauG vom 23.6.1960, § 3 der 1. DVO NW zum BBauG.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor, Stadtbaurat, Im Auftrage — Stadt Oberbaurat

---

Der Rat der Stadt Beckum hat am 8.6.1968 den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Der Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats vom 1.7.1968 bis 1.8.1968 einschließlich zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Der Rat der Stadt Beckum hat am 19.12.1968 die Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen nach § 9 (2) BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 103 der 1. Durchführungsverordnung zum BBauG. beschlossen.

Beckum, den 3.2.1969 — Stadt Beckum, Der Stadtdirektor — Büchen

---

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 genehmigt worden.
- 34.3.1-5203 - vom 6.5.1969. -

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 22 MÜNSTER

Münster, den 6. Mai 1969
Der Regierungspräsident, Im Auftrage